



Stellungnahme der BAG Wohnungsanpassung e.V.

zum Regierungsentwurf vom 17.10.2007
eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung
(Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – PFWG)

Die Anpassung der Wohnungen Pflegebedürftiger muss gestärkt werden

Die BAG Wohnungsanpassung sieht in der geplanten Weiterentwicklung der Pflegeversicherung gute Chancen für einen Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen, insbesondere durch die Schaffung kleinräumiger „Pflegestützpunkte“ und die Einführung eines Anspruchs auf „Pflegebegleitung“. Diese lebensräumliche Ausrichtung der Versorgung in Verbindung mit individueller Beratung kommt den Bedürfnissen der Mehrheit älterer und behinderter Menschen entgegen, in ihrer vertrauten Häuslichkeit bzw. in ihrem Wohnviertel zu verbleiben und hierbei in koordinierter Form unterstützt zu werden.

Aus Sicht der BAG Wohnungsanpassung lassen sich die mit dem Gesetzesentwurf formulierten Ziele einer „umfassenden und aufeinander abgestimmten Beratung, Unterstützung und Begleitung“ aber nur erreichen, wenn dem Lebensbereich Wohnung größere Beachtung geschenkt wird. Dies ist allerdings im vorliegenden Referentenentwurf zu wenig berücksichtigt. So werden Leistungen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen im Vergleich zu anderen Leistungen benachteiligt und bei den vorgesehenen Unterstützungsleistungen im Rahmen der geplanten Pflegestützpunkte ist die Wohnberatung nicht erwähnt. Zudem enthält der Entwurf keine Leistungsangebote für die notwendige Finanzierung der Wohnberatung. Für diese drei Leistungsbereiche schlägt die BAG Verbesserungen vor.

Keine Schlechterstellung der Leistungen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Es entsteht eine relative Leistungseinschränkung bei Anpassungsmaßnahmen, weil die finanziellen Leistungen des § 40,4 im Gegensatz zu den anderen Leistungsbereichen nicht angehoben wurden und auch keine Dynamisierung in Aussicht gestellt wird. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Einbindung der Wohnberatung in die Arbeit der Pflegestützpunkte

Die bedarfsgerechte Gestaltung und Anpassung der normalen Wohnungen ist eine der Voraussetzungen, um die im Entwurf vorgesehenen Unterstützungsleistungen im Rahmen der geplanten Pflegestützpunkte wirksam werden zu lassen. Dies können gerade die Hilfebedürftigen nicht allein bewerkstelligen. Vielmehr brauchen sie hier-

bei einer intensiven und qualifizierten Beratung und Unterstützung. Diese Unterstützung bieten die Wohnberatungsstellen. Deren Einbeziehung in die Tätigkeit der geplanten Pflegestützpunkte und Pflegebegleitung erscheint unerlässlich, wenn die häusliche Versorgung wirksam verbessert werden soll.

Die BAG Wohnungsanpassung schlägt für die Einbindung der Wohnberatung in die Pflegestützpunkte ein zweigleisiges Vorgehen vor:

- Wahrnehmung „einfacher“ Wohnberatung durch die kleinräumigen, dezentralen Pflegestützpunkte – und entsprechende Qualifizierung der hier tätigen Fachkräfte.
- Wahrnehmung „komplexer“ Wohnberatung sowie Koordination der kleinräumigen Wohnberatung in den Pflegestützpunkten durch eine qualifizierte, quartiersübergreifende örtliche Wohnberatungszentrale für etwa 10 Pflegestützpunkte.

Finanzierung der Wohnberatung als zusätzliche Leistung der Pflegeversicherung

Neben einer Einbindung der vorhandenen Wohnberatung in die neuen Unterstützungsstrukturen muss auch eine tragfähige gesetzliche Regelung für die Finanzierung der qualifizierten Beratung durch die oben genannten Wohnberatungszentralen gefunden sowie ein Ausbau der in unzureichender Zahl vorhandenen und bundesweit ungleich verteilten Wohnberatungsangebote unterstützt werden. Bisherige Regelungen wie die Mitfinanzierung der Wohnberatung aus Leistungsansprüchen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40,4 SGB XI) oder aus Verwaltungsmitteln der Pflegekassen (§ 7, 2 SGB XI) haben sich als nicht praxistauglich erwiesen. Die BAG Wohnungsanpassung schlägt deshalb eine Ergänzung des § 40, 4 vor, die eine (Mit-) Finanzierung der Wohnberatung als zusätzliche Leistung der Pflegekasse verankert. Hierzu hat die BAG Wohnungsanpassung bereits im Jahre 2005 einen Vorschlag unterbreitet.

Aus Sicht der BAG Wohnungsanpassung darf die Chance einer wirksamen Verknüpfung von Hilfen zur Pflege mit der Anpassung der Wohnungen bei der Umsetzung einer strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung nicht vertan werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V., November 2007
Für den Vorstand

Holger Stolarz
Vorsitzender

Sabine Nowack
stellv. Vorsitzende

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V.
c/o Koordinierungsstelle Rund ums Alter Pankow
Mühlenstr. 48, 13187 Berlin
Tel. 030/ 47 53 17 19
Fax 030/ 47 51 18 92
e-mail: info@wohnungsanpassung.de
Homepage: www.wohnungsanpassung.de

Bank für Sozialwirtschaft. Konto Nr. 322 39 00 (BLZ 100 205 00)